

Belehrung über Infektionsschutz/meldepflichtige Krankheiten/Waffenerlass

Hiermit erkläre ich/erklären wir,

- dass ich/wir das auf der Homepage der Grundschule Wenden hinterlegte Merkblatt zur Belehrung gemäß § 35 IfSG Infektionsschutzgesetz über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 IfSG zur Kenntnis genommen habe/n.
- dass ich/wir ansteckende Erkrankungen meines/unseres Kindes (insbesondere Scharlach, Röteln, Ringelröteln, Mumps, Masern, Windpocken, Keuchhusten, Grippe, Läuse) umgehend an das Sekretariat der Grundschule Wenden melden werden.
- dass ich/wir das auf der Homepage der Grundschule Wenden hinterlegte Merkblatt zum Masernschutzgesetz zur Kenntnis genommen habe/n und den Masernschutz meines/unseres Kindes durch den Impfausweis oder eine ärztliche Bescheinigung nachweisen werde/n.
- dass ich/wir den auf der Homepage der Grundschule Wenden hinterlegten Erlass des Nds. Kultusministeriums vom 27.10.2021 zum Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie zum Verbot von Chemikalien in Schulen zur Kenntnis genommen haben.

Braunschweig, _____

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Unfallverhütung im Sportunterricht

Laut Runderlass des Kultusministeriums vom 01.09.2018 „sind Uhren und Schmuckgegenstände vor dem Sportunterricht abzulegen. Bei nicht abnehmbarem Schmuck ist die Teilnahme am Sportunterricht zuzulassen, wenn durch andere vorbeugende Maßnahmen eine Gefährdung ausgeschlossen ist.“ Eine vorbeugende Maßnahme ist z.B. das Abkleben von Ohrsteckern am Morgen des Sportunterrichts mit einem Pflaster. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Der Erlass des Kultusministeriums dient dem Gesundheitsschutz und der Unfallverhütung der Schülerinnen und Schüler und muss von den Schulen befolgt werden. Von dem Erlass habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Braunschweig, _____

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r